

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen (ARVB)

Wir freuen uns, dass Sie bei Sunshine Reisen St.Gallen GmbH eine Reise gebucht haben und danken für Ihr Vertrauen. Die folgenden Bestimmungen bilden Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrages.

1. Vertrag

1.1 Vertrag

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung, kommt zwischen Ihnen und Sunshine Reisen St.Gallen GmbH ein Vertrag zustande. Falls Sie weitere Reisetilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises), wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» gelten für alle Reisetilnehmer/innen. Handelt Sunshine Reisen St.Gallen GmbH lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter (insbesondere bei Buchungen von Pauschalarrangements und Einzelleistungen anderer Veranstalter über Sunshine Reisen St.Gallen GmbH, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab und es gelten deren Vertragsbestimmungen. Wir sind in solchen Fällen nicht Ihre Vertragspartei.

1.2 Leistungsbeginn

Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

2. Preis

2.1. Reisepreis

Der zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus den vorliegenden, aktuellen Preislisten. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise.

2.2. Bearbeitung und Reservierung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäss den Richtlinien des Schweizer Reisebüroverbandes die Buchungsstelle neben den in der Preisliste erwähnten Beträgen zusätzlich Kostenanteile für Reservierung und Bearbeitung erheben kann. Zudem erheben wir bei kommissionslosen IATA-Tickets, welche nicht in einem Pauschalarrangement eingerechnet sind (Zusatzflug oder Nur-Flug) folgende Bearbeitungsgebühren: CHF 80.– bei Europa Flügen und CHF 140.– bei interkontinentalen Flügen.

2.3. «Nur Landarrangement» Gebühr

Sofern Sie bei uns nur die Landleistung buchen (ohne Flug ab/bis Schweiz), erheben wir eine Gebühr von mindestens CHF 140.– pro Auftrag.

2.4. Preisänderungen

Bei nachträglicher Preiserhöhung durch Leistungsträger (Transportmittel oder Hotels: z.B. Treibstoffzuschläge), bei neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen), bei Wechselkurs Änderungen, bei Mehrwertsteuererhöhung oder plausibel erklärbaren Druckfehlern, können wir die Preise erhöhen. Preiserhöhungen berechnen wir aufgrund der uns tatsächlich entstehenden Mehrkosten. Beträgt die Preiserhöhung des Gesamtarrangements mehr als 10 Prozent, so sind Sie berechtigt, innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

2.5. Tauchpreise

Die Tauchpreise und Informationen basieren auf uns vorliegenden Angaben der Tauchbasen. Betrachten Sie diese Angaben deshalb als Richtpreise. Kurzfristige Änderungen sind nicht zu vermeiden. Die Kosten für das Theoriebuch, das Brevet und das Logbuch sind im Allgemeinen in den Kurskosten nicht inbegriffen.

2.6. Kundenwünsche

Kundenwünsche melden wir gerne bei den gebuchten Leistungsträgern an. Diese sind jedoch unverbindlich und können nicht garantiert werden.

3. Zahlungsbedingungen

Bei Anmeldung ist eine Anzahlung von 30% des Totalbetrages zu leisten. Die Restzahlung hat bis 45 Tage vor Reiseantritt und bei späterer Anmeldung sofort zu erfolgen. Erfolgt Ihre Zahlung nicht rechtzeitig an uns, so sind wir berechtigt die Reiseleistungen zu verweigern und Ihnen sämtliche entstandenen Kosten zu verrechnen. Bei Buchungen mit Linienflugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag per Ausstellungsdatum dieser Tickets fällig.

4. Rücktrittsbedingungen / Änderungen

4.1 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann Sunshine Reisen St.Gallen GmbH eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkerungen und Aufwendungen verlangen. Bei Annullationen, Umbuchungen oder Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) bezahlen Sie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.– pro Person, ausgenommen spezielle Annullationsbedingungen. Siehe hierzu auch die Punkte 4.2 bis 4.7. Die Bearbeitungsgebühr ist durch die obligatorische Annullationskosten-Versicherung nicht gedeckt. Annullationen und Umbuchungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen

4.2. Für Annullationen oder Umbuchungen vor Reiseantritt gilt folgende Regelung:

- bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 25%
- 30 bis 15 Tage vor Abreise 50%
- 14 bis 8 Tage vor Abreise 80%
- 7 bis 0 Tage vor Abreise 100%
- + Bearbeitungsgebühr gemäss Punkt 4.1

4.3. Annullationsbedingungen bei Tauchkreuzfahrten:

Bei Annullation einer festen Anmeldung bezahlen Sie, nebst einer Bearbeitungsgebühr von CHF 200.–, folgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises:

- bis 90 Tage vor Reisebeginn 25 Prozent
- 89 bis 61 Tage vor Reisebeginn 50 Prozent
- ab dem 60. Tag vor Reisebeginn 100 Prozent
- + Bearbeitungsgebühr gemäss Punkt 4.1.

4.4. Annullationsbedingungen bei Pauschalreisen mit Linienflügen und Charterflügen:

Charter- und Linienflugtickets müssen je nach Airline und Tarifart sofort nach Buchung ausgestellt werden und unterliegen teilweise sehr strengen Annullations-/Änderungsbedingungen, die je nach Airline und Tarifart bis zu 100% betragen können. Im Falle einer Annullation/Änderung werden die effektiven Kosten weiterbelastet.

4.5 Annullationen und Umbuchungen während der Hochsaison:

Für die Abflüge und/oder Aufenthalte vom Mitte Dezember bis Mitte Januar gilt folgende Regelung:

- bis 46 Tage vor Abreise 30%
- 45 bis 31 Tage vor Abreise 50%
- 30 bis 0 Tage vor Abreise 100%
- + Bearbeitungsgebühr gemäss Punkt 4.1

4.6. Ausnahmen

Einige Hotels haben spezielle Konditionen die ab Buchungstag - 0 Tage vor Abreise bis zu 100% Umbuchungs- und Annullationsgebühren betragen.

4.7. Sonderaktionen

100% Spesen ab Buchungsdatum

5. Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch Sunshine Reisen St.Gallen GmbH

5.1. Minimalbeteiligungen

Die von uns angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist Sunshine Reisen St.Gallen GmbH berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

5.2. Unvorhergesehene Umstände

Sunshine Reisen St.Gallen GmbH behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmitteltyp, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist Sunshine Reisen St.Gallen GmbH auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landrechten, höhere Gewalt (dazu gehören auch verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Sunshine Reisen St.Gallen GmbH ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

5.3. Überbuchungen

Bei Überbuchungsproblemen behalten wir uns vor, Sie auch kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Entsprechende Preisanpassungen werden wir in solchen Fällen im Rahmen von Ziffer 5.4 weiterbelasten

5.4. Kosten bei Programmänderungen

Muss Sunshine Reisen St.Gallen GmbH eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von Sunshine Reisen St. Gallen GmbH eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziffer 2.4 oder 5.2 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

6. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen, kann Ihnen Sunshine Reisen St.Gallen GmbH die Kosten für unbenutzte Leistungen nicht zurückerstatten. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss der Europäischen Versicherung gemäss Ziffer 15, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt.

7. Nicht eingelöste Zusatzleistungen

Angefangene Zusatzleistungen wie z.B. Tauchpakete werden nicht zurückerstattet. Nicht eingelöste Leistungen (volle Pakete) werden unter Abzug allfälliger Bearbeitungsgebühren zurückerstattet, sofern der ungebrauchte Voucher zusammen mit einer schriftlichen Bestätigung des Leistungsträgers an uns retourniert wird und uns die Leistungen nicht in Rechnung gestellt werden!

8. Pass-, Visa- und Impfbestimmungen

8.1. Reisedokumente

Sie sind für die notwendigen Reisedokumente selbst verantwortlich. Ihre Buchungsstelle informiert Sie jedoch über die Pass- und Visums Erfordernisse sowie über allfällige gesundheitspolizeiliche Formalitäten und eventuelle Impfungen. Für die meisten von uns angebotenen Reiseziele sind keine Impfungen vorgeschrieben. Schweizer Bürger benötigen für die meisten von uns ausgeschriebenen Reisen kein Visum; Ausnahmen sind in der Reisebestätigung erwähnt. Der Reisepass muss mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig sein.

8.2 Verantwortung

Sunshine Reisen St.Gallen GmbH kann keine Haftung für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa übernehmen. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

9. Flug-Rückbestätigung

Falls im Reiseprogramm nichts anderes erwähnt wird, sind Sie verpflichtet, 48 Stunden vor Ihrem Rückflug, bei der in Ihren Reiseunterlagen aufgeführten Stelle die Rückflugzeiten rückzubestätigen.

10. «No-show»

Wenn Sie zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheinen (No-show), kann keine Rückerstattung des Preises gewährt werden. Verpassen Sie den Rückflug, so müssen Sie auf Ihre eigenen Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt auch bei Flugplanänderungen.

11. Elektronische Flugbillette/E-Ticket

Ein sorgloses Reisen bietet das elektronische Flugticket, das sogenannte E-Ticket. Immer mehr Fluggesellschaften arbeiten nach dem Prinzip des papierlosen Flugtickets. Das Flugbillet wird im Reservationssystem und Check-in Programm der Fluggesellschaften gespeichert

12. Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der Beschreibung oder sind sie anderweitig erheblich mangelhaft, so müssen Sie unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem Dienstleistungsunternehmen, welches Ihnen diese Leistung erbringen sollte, unentgeltliche Abhilfe verlangen. Dies ist eine zwingend notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatz Forderungen anzuerkennen. Ihre Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen Sie

spätestens vier Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich geltend machen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

13. Haftung

13.1. Pauschalreisen

Bei Pauschalreisen haften wir für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung, der von uns oder durch von uns beauftragte Unternehmen (Hotels, Transportunternehmen usw.) schuldhaft verursacht worden ist. Bei Geltendmachung von solchen Schadenersatzansprüchen sind Sie verpflichtet, Ihre Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten an uns abzutreten.

13.2. Ausschluss und Begrenzung

Unabhängig davon, ob eine Pauschal- oder Baukastenreise vorliegt, bleiben Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn sie auf ein Versäumnis von Ihnen, auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten (der nicht Leistungsträger ist), oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind oder, wenn ein Schaden trotz gebotener Sorgfalt durch uns oder durch den Dienstleistungsträger nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnte. Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen und nationalen Gesetzen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigungen bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages. In allen anderen Fällen der Benützung von Transportunternehmen (Flugzeug, Bahn, Schiff usw.), ist unsere Haftung pro Personenschaden begrenzt.

13.3. Verspätungen und Annullationen

Bei Verspätung von Transportunternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, können wir keine Haftung für Schäden, wie bspw. Lohnausfall, zusätzliche Hotelübernachtungen, Mahlzeiten usw. übernehmen. Ebenso sind bei Annullationen von Flügen durch die Fluggesellschaft die Folgekosten vom Passagier zu übernehmen.

13.4. Informationen zu Flugreisen

Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegen hinsichtlich der Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Montrealer Übereinkommens oder Warschauer Abkommens.

13.5 Transfer mit dem Wasserflugzeug / Speed Boot

Der Transfer vom Flughafen Male zur Ferieninsel und zurück wird vom jeweiligen Resort organisiert. Mit Wartezeiten in Male muss gerechnet werden, da aus umweltspezifischen Gründen häufig Transfers zusammengelegt werden. Es kann ebenfalls vorkommen, dass durch wetterbedingte Einflüsse mit Verspätungen gerechnet werden muss, worauf Sunshine Reisen St.Gallen GmbH keinen Einfluss hat.

13.6 Unvorhergesehene Ereignisse

Sunshine Reisen St.Gallen GmbH kann nicht behaftet werden für Ereignisse höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg, Unruhen, Terror.

13.7. Sportmöglichkeiten / Lokal gebuchte Ausflüge / Veranstaltungen / Aktivitäten

Die Resorts offerieren diverse Ausflüge wie Sunset-Fishing, Dolphin-Safaris, etc. sowie eine breite Palette von sportlichen Aktivitäten wie Tauchen, Schnorcheln, Windsurfen, Segeln, Tennis usw. Beachten Sie, dass ausschliesslich deren Bestimmungen gelten. Sunshine Reisen St.Gallen GmbH übernimmt keine Haftung für Ausflüge, Veranstaltungen oder sportliche Aktivitäten, die Sie am Ferienort buchen.

13.8. Sicherstellung

Wir sind Teilnehmer am FAIR Reisegarant und garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten

14. Versicherungen

Eine gültige Annullierungskosten/Assistance Versicherung ist obligatorisch. Sunshine Reisen St.Gallen GmbH möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 4.1 sowie die Versicherungsprämie, durch den obligatorischen Versicherungsschutz nicht gedeckt sind. Diese Kosten sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Unsere Beziehungen zu Ihnen unterliegen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist St.Gallen.

Sunshine Reisen St.Gallen GmbH

St. Jakobstrasse 10
CH-9000 St.Gallen